

Selektionskonzept Shooting (Rifle/Pistol) für die Teilnahme an den Olympischen Sommerspielen Los Angeles 2028

Version: 30.06.2026, Version 1

1 Grundlage

Grundlage der Selektionskonzepte bilden die vom internationalen Sportverband und dem IOC definierten Qualifikationsrichtlinien (Qualification System) sowie die Swiss Olympic Leistungsrichtlinien für die Olympischen Sommerspiele Los Angeles 2028 - „Höchstleistungen ermöglichen, Bestleistungen erreichen“.

2 Datum der Veranstaltung

Olympische Sommerspiele Los Angeles 2028: 14.07 – 30.07.2028

3 Teilnehmendenzahlen / Quoten IOC- Quotenplatzbestimmungen

B. QUOTA PLACES			
B.1. Total quota places for shooting			Total
INDIVIDUAL QUOTA	158	158	316
HOST COUNTRY QUOTA	6	6	12
UNIVERSALITY PLACES	6	6	12
TOTAL	170	170	340
B.2. Maximum number of athletes per National Olympic Committee			
QUOTA PER NOC	12	12	24
B.3. Maximum number of athletes per event			
NOCs can enter a maximum of two athletes in each of the individual events, and a maximum of two mixed teams in each of the mixed team events, with the teams comprising the same athletes who have qualified for and are eligible to compete in the respective 10m and trap individual events.			
B.4. Type of allocation of quota places			
Quota places are allocated to NOCs, except when obtained through the Olympic Ranking or universality places, in which case they are allocated to athletes by name.			

3.1 Qualifikationsvoraussetzungen gemäss IF/IOC Richtlinien

Es gelten die Regelungen der IF/IOC gemäss: «Qualification System – Games of the XXXIV Olympiad – LA28, International Shooting Sport Federation (ISSF) / Shooting».

4 Selektionen

4.1 Voraussetzungen zur Selektion

Damit eine Athlet*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann, muss sie/er die Vorschriften von Swiss Olympic und die ethischen Prinzipien des Sports anerkennen und umsetzen. Dies bedeutet insbesondere, dass sie/er dem Ethik-Statut unterstellt ist und gegen sie /ihn keine vorläufige Massnahme (gem. Art. 5.6 Ethik-Statut) oder Sanktionen (gem. Art. 5.7.2.2 oder Art. 7.1 Ethik-Statut) von SSI oder dem Schweizer Sportgericht bzw. der DK ausgesprochen wurden, die einen Einsatz ausschliessen. Bei laufenden Untersuchungen (Eröffnung Untersuchungsverfahren gem. 5.4 Ethik-Statut ist massgebend) erfolgt eine Selektion nach individueller Prüfung durch die Selektionskommission. Bei bereits ausgesprochenen Sanktionen gegenüber einer Athlet*in, die einen Einsatz nicht bereits grundsätzlich ausschliessen, entscheidet die Selektionskommission ebenfalls fallbezogen. Eine Selektion steht stets unter dem Vorbehalt, dass keiner der eben beschriebenen Konstellationen vorliegt oder eintritt bzw. weitere Umstände, wie beispielsweise ein grober Verstoß gegen andere Vorschriften von Swiss Olympic, hinzutreten, die zur Folge hätten, dass ursprünglich keine Selektion vorgenommen worden wäre. Die Aufhebung eines Selektionsentscheids aus diesen Gründen ist jederzeit möglich.

4.2 Endgültiger Selektionsentscheid

Den endgültigen Selektionsentscheid fällt die Selektionskommission von Swiss Olympic.

4.3 Selektionszeitraum und -wettkämpfe

Alle vom nationalen Sportverband bestimmten Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode stattfinden, dienen dem nationalen Sportverband zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an Swiss Olympic.

- Beginn Selektionszeitraum: 31.07.2026
- Ende Selektionszeitraum: 11.05.2028

Vom nationalen Sportverband bestimmte Wettkämpfe:

- 2026 World Championship Doha/QAT
- 2026 World Cup Final Rome/ITA
- 2027 (Junior) European Championship 10m Tallinn/EST
- 2027 World Cup New Delhi/IND
- 2027 World Cup Munich/GER
- 2027 European Games Istanbul/TUR
- 2027 World Cup Baku/AZE
- 2027 (Junior) European Championship 25m/50m Baku/AZE
- 2027 Junior World Cup Suhl/GER
- 2027 World Cup Rome/ITA
- 2027 World Championship Daegu/KOR
- 2027 World Cup Final Daegu/KOR
- 2027 Juniors World Championship Zigong, CHN
- 2028 World Cup Cairo/EGY
- 2028 (Junior) European Championship 10m Győr/HUN
- 2028 World Cup Guadalajara/MEX

- 2028 (Junior) European Championship 25m/50m Osijek/CRO
- 2028 World Cup Baku/AZE

Sollte ein vorgesehener Selektionswettkampf ausfallen, kann der nationale Sportverband in Absprache mit Swiss Olympic einen neuen Wettkampf bezeichnen, an dem die Leistungsanforderung erbracht werden kann. Sollte ein Wettkampf schwach besetzt sein, kann Swiss Olympic in Absprache mit dem nationalen Sportverband die Anerkennung dieses Anlasses als Selektionswettkampf rückgängig machen oder anders gewichten.

4.4 Selektionskriterien

Hauptkriterien:

Die folgenden Kriterien (pro Disziplin) muss erfüllt sein, damit eine Athlet*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

- Erreichen des Minimum Qualification Score an einem oder mehreren Wettkämpfen gemäss der Regelungen (C1) der IF/IOC: «Qualification System – Games of the XXXIV Olympiad – LA28, International Shooting Sport Federation (ISSF) / Shooting».
- Bei namentlicher Quotenplatzvergabe: Erreichen eines Quotenplatzes via Olympic Ranking in der jeweiligen Disziplin
- Bei Quotenplatzvergabe an NOC: Mindestens eine Top-20-Platzierung in den letzten 12 Monaten vor Ende des Selektionszeitraums (12.05.2027-11.05.2028) bei den unter 4.3 gelisteten Wettkämpfen.

Zusatzkriterien:

Alle vorgeschlagenen Athlet*innen, welche die Hauptkriterien erfüllen, werden zusätzlich anhand der festgelegten Zusatzkriterien beurteilt. Auf dieser Grundlage erfolgt eine Einteilung in drei Gruppen (Gruppe 1 mit höchster Priorität), um eine gezielte Differenzierung und Priorisierung zu ermöglichen. Eine Selektion für die Olympischen Sommerspiele Los Angeles 2028 setzt grundsätzlich die positive Beurteilung der Zusatzkriterien voraus.

Übersteigt die Anzahl der Athlet*innen, welche die Kriterien erfüllen, die verfügbaren Quotenplätze, entscheidet die Selektionskommission des nationalen Sportverbands auf Basis der nachfolgend aufgeführten Zusatzkriterien, welche Athlet*innen zur Selektion beantragt werden.

Sofern nicht anders angegeben, stellt die Reihenfolge der Zusatzkriterien innerhalb einer Gruppe keine Priorisierung dar.

Gruppe 1 (Athlet*innen mit klarem Medaillen- bzw. Diplompotenzial):

- Gesundheit
- Erfolgspotenzial LA 2028
- Formkurve
- Konstanz
- Medaillenpotenzial-Score
- Qualifikations-Score
- Erfahrung an Grossanlässen
- Teamfähigkeit

Gruppe 2 (Athlet*innen mit klarem mittelfristigem Medaillen- bzw. Diplompotenzial):

- Gesundheit
- Erfolgspotenzial LA 2028
- Formkurve
- Konstanz
- Mittelfristiges Potenzial (OS 2032)
- Qualifikations-Score
- Erfahrung an Grossanlässen
- Teamfähigkeit

Gruppe 3 (Athlet*innen mit Potenzial für persönliche Bestleistung):

- Gesundheit
- Erfolgspotenzial LA 2028
- Formkurve
- Konstanz
- Qualifikations-Score
- Teamfähigkeit

Eine Selektion für die Olympischen Sommerspiele Los Angeles 2028 setzt grundsätzlich die positive Beurteilung der Zusatzkriterien voraus.

4.5 Reallocation Quotenplatz

Die Nichtbeanspruchung eines Quotenplatzes durch eine andere Nation führt nicht automatisch zum Nachrücken. Die Annahme eines nachträglich zugesprochenen Quotenplatzes (Reallocation) setzt die Erfüllung der definierten Selektionskriterien (Haupt- und Zusatzkriterien) unter Punkt 4.4 voraus.

4.6 Zusätzliche Bestimmungen für den Start in einer zweiten Disziplin/Distanz

- Gemäss Selektionskriterien, Punkt 4.4
- Bei vergleichbarer Beurteilung der Zusatzkriterien werden Athlet*innen mit der Möglichkeit zum Start in einer zweiten Disziplin prioritär behandelt.

4.7 Selektion für Staffel- und Teamwettkampf

Erhält die Schweiz einen Quotenplatz für ein Mixed-Event, so selektioniert die Selektionskommission nach dem Einzelwettkampf in der entsprechenden Disziplin in Absprache mit Swiss Olympic die finale Besetzung des Mixed-Teams. Für die Selektion wird jene*r Athlet*in vorgeschlagen, welche in der Einzelwertung das bessere Resultat erzielt hat.

4.8 Medizinalklausel

Für Athlet*innen mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotenzial kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der nationale Sportverband macht Swiss Olympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

4.9 Selektionskommissionen

Die *Selektionskommission des nationalen Sportverbandes* setzt sich zusammen aus:

- Luca Filippini, Präsident Swiss Shooting
- Silvan Meier, Geschäftsführer Swiss Shooting
- Joël Strübi, Bereichsleiter Spitzensport & Nachwuchsförderung (Stichentscheid)
- Enrico Friedemann, Abteilungsleiter Gewehr
- Michael Bargeron, Nationaltrainer Gewehr
- Tobias Piechaczek, Abteilungsleiter Pistole
- Im Falle von Junioren-Athlet*innen: Annik Marguet, Abteilungsleiterin Nachwuchsförderung

Die Kommissionsmitglieder handeln unabhängig und objektiv. Bei Vorliegen einer Befangenheit oder eines Interessenkonflikts tritt die betroffene Person für den entsprechenden Selektionsentscheid in den Ausstand. Der Selektionsentscheid wird protokolliert und das Protokoll zusammen mit dem Selektionsantrag eingereicht. Personelle Änderungen der Selektionskommission sind Swiss Olympic umgehend zu melden und durch ein Addendum des Selektionskonzepts zu dokumentieren.

Die Selektionskommission von Swiss Olympic setzt sich zusammen aus:

- Ralph Stöckli, Chef de Mission (Vorsitz und Stichentscheid)
- Ruth Metzler- Arnold, Präsidentin Swiss Olympic
- Mario Gyr, ER-Mitglied Swiss Olympic
- Matthias Kyburz, ER-Mitglied und Vertreter Athletes Commission

Die Selektionskommission von Swiss Olympic stellt sicher, dass der Selektionsantrag des nationalen Sportverbandes die oben genannten Kriterien und Richtlinien berücksichtigt und einhält und fällt den Selektionsentscheid basierend auf dem Antrag des nationalen Sportverbandes endgültig.

5 Kommunikation

Das Selektionskonzept wird in zweifacher Ausführung unterschrieben. Das Konzept wird nach Genehmigung durch die Teamchef*in gleichzeitig mit den Dokumenten aus allen anderen Sportarten auf der Website von Swiss Olympic veröffentlicht.

Der nationale Sportverband stellt sicher, dass die involvierten Athlet*innen und Trainer*innen das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Nachdem der Selektionsausschuss Swiss Olympic die Selektion genehmigt hat, informiert der Chef de Mission die Teamchef*in mündlich. Die Teamchef*in orientiert die betroffenen Athlet*innen (auch bei einem negativen Entscheid) ebenfalls mündlich. Der Chef de Mission und die Teamchef*in vereinbaren den Zeitpunkt des Communiqués, das von Swiss Olympic vorbereitet und publiziert wird. Die Kommunikation innerhalb des nationalen Sportverbandes ist Aufgabe der Teamchef*in, dabei ist die Sperrfrist zu beachten.

6 Termine

Beginn Selektionszeitraum (gem. 4.3)	31.07.2026
Ende Selektionszeitraum (gem. 4.3)	11.05.2028
Erhalt der Quotenplätze durch den internationalen Fachverband	07.05.2028
Bestätigung der Quotenplätze durch Swiss Olympic beim internationalen Fachverband	21.05.2028
Zeitpunkt Reallocation, wenn vorhanden	11.06.2028
Einreichung des Selektionsantrags bei Swiss Olympic durch den nationalen Fachverband	22.05.2028
Offizielles Selektionsdatum	25.05.2028
Sport Entries	26.06.2028